

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hauptamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Traitsching Rathausstr. 1 93455 Traitsching Telefon: +49 9974 9404-0 E-Mail: poststelle@traitsching.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung 2) Bearbeitung von Anfragen aus Betroffenenrechten nach DSGVO 3) Bereitstellung, Aktualisierung und Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagements, Maßnahmenplanung, Compliance-Checks, Dokumentensteuerung, Ordnerstruktur 4) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte 5) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung) 6) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule 7) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen 8) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen 9) Verwaltung der Vereine 10) Durchführung der Fundsachenverwaltung 11) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch 12) Schulkinderbetreuung 13) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen 14) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungs-widrigkeitenverfahrens 15) Gestaltung und Abschluss von Verträgen 16) Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 1, 5, 7, 13, 14, 15 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2, 3, 5, 7, 13 ▪ BayKiBiG zu 1 ▪ LStVG, Obdachlosensatzung zu 4 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 5, 7, 9, 13 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 5, 7, 13, 14 ▪ SchKfrG zu 5, 6 ▪ BayEUG, Verbundvereinbarungen zu 5 ▪ SchBefV zu 6 ▪ GO zu 7, 8, 13 ▪ Ortsrecht, GeschO zu 7 ▪ § 45 I, II, III StVO, BayStrWG, Ortsrecht zu ▪ Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 8

- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 10
- BauGB zu 11, 16
- BayStrVOG zu 11
- SGB VIII, BayKiBiG, Mittags-/Nachmittagsbetreuung-Satzung zu 12
- BayNatSchG, BGB zu 13
- §§ 12 - 22 GVGE, VwGO, ArbGG, §§ 49a - 49d OWiG zu 14

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei zu 4, 8, 10
- Jobcenter, Sozialamt zu 4
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Schulamt, Sachaufwandsträger anderer Kommunen zu 5
- Regierung des Bezirks, Wohnsitzgemeinden, Auftragnehmer Schulbeförderung zu 5
- Schulen zu 5, 6
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 7
- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 8
- Landratsamt zu 8, 9, 11
- Bürger zu 9
- Finder zu 10
- Finanzamt, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, Telekom, FFW zu 11
- Amtsgericht zu 11, 16
- Pädagogische Beschäftigte zu 12
- Notare zu 13, 15, 16
- Grundbuchamt, Vermessungsamt zu 13
- Gerichte, Sachverständige zu 14, 15
- Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigter zu 14
- Vertragspartner, Rechtsanwälte zu 15
- Gemeinderat zu 16

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 1, 6, 10, 14
- 2 Jahre ab Datum der Beantwortung der Anfrage zu 2
- Bis zu Änderungen der Dokumente, bis Ausscheiden von Beschäftigten zu 3
- bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, bis zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks zu 3
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 4
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 5
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 7
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 8
- Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 9
- 30 Jahre zu 11
- 5 Jahre zu 12
- Keine zu 13
- Bis zu 30 Jahre zu 15
- 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 16

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.